

# Vorwort

Rüdiger Breuer und Heiner Roetz

Wann darf oder sollte man sagen, was man will, und wo liegen gesellschaftlich vorgegebene Grenzen des Ausdrucks, die man einzuhalten hat? Gebieten ein sozialer Konsens, ein ausdrückliches Verbot, die Höflichkeit oder die Klugheit, in Wort und Schrift Zurückhaltung walten zu lassen? Lässt sich über alles sprechen, oder gibt es Gegenstände, die im Dunkel bleiben sollten oder sich der sprachlichen Darstellung etwa ganz entziehen? Und welche Wege bleiben, wo nicht das offene Wort gewählt wird, ein Signal so zu versenden, dass die Botschaft ankommt und die Grenzen zugleich im Auge behalten und nicht überschritten werden?

Tabus und Verbote in Bezug auf die Sprache haben die Kulturgeschichte ebenso begleitet wie Versuche, sie zu brechen oder subtil zu umgehen. In China finden sich Mahnungen zum vorsichtigen Umgang mit Worten seit den Tagen der antiken Philosophen Kongzi 孔子 (551–479 v. u. Z.) und Laozi 老子 (trad. 6. Jh.). Nur selten aber bedeuten sie die Aufgabe des Anspruchs auf Artikulation von Dissens. Sie sind gegebenenfalls eingebettet in eine subtile Kunst der Anspielung, des beredten Schweigens, des rhetorischen Umwegs, der negativen Aussage oder des Griffs zu anderen Formen des Ausdrucks. Nicht nur Philosophie, Historiographie und Literatur haben in diesem Spannungsfeld gestanden, sondern auch das moralische und zumal das bis heute mit Redetabus konfrontierte politische Handeln.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze haben ihren Ursprung in Vorträgen, die im November 2015 auf der XXVI. Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Chinastudien gehalten wurden. Unter dem allgemeinen Tagungsmotto „*Bu yu* 不語, *bu jiang* 不讲 – Worüber man nicht spricht“ hatten sich die Vortragenden den oben formulierten Fragen aus unterschiedlichen inhaltlichen und fachwissenschaftlichen Perspektiven heraus genähert. Wie durch die Wahl der unverkürzten „Langzeichen“ für *bu yu* bzw. der Kurzzeichen für *bu jiang* angedeutet, deckten die Vorträge der Jahrestagung zeitlich und inhaltlich ein weites Spektrum ab, das sich von der chinesischen Antike bis in die volksrepublikanische Gegenwart erstreckte.

Die Aufsätze im vorliegenden Sammelband sind in alphabetischer Reihenfolge nach den Namen der Autorinnen und Autoren angeordnet, werden aber eingeleitet durch einen einführenden Beitrag von Heiner Roetz zu den Implikationen und Bedeutungsebenen der beiden Ausdrücke *bu yu* – eine Anspielung auf eine Stelle in den *Gesprächen des Konfuzius* (*Lunyu* 論語) – und *bu jiang* – entlehnt einer schwarzen Liste der Volksrepublik China von „Sieben Dingen, über die nicht geredet werden darf“ (*Qige buyao jiang* 七个不要讲).

Tania Becker wirft in ihrem Aufsatz einen Blick auf das Werk der modernen chinesischen Performancekünstler Zhu Yu 朱昱 (geb. 1970) und vor allem He Yunchang 何云昌 (geb. 1967), die mit provokanten Tabubrüchen einen wortlosen Protest gegen die als brutal empfundene chinesische Gesellschaft von heute einlegen.

Der Beitrag von Astrid Lipinsky behandelt den rechtlichen Umgang mit häuslicher Gewalt gegen Frauen in China, welche nach wie vor als ein Familiengeheimnis behandelt wird, das möglichst nicht nach außen getragen werden soll. Die Autorin zeigt, wie im chinesischen „Gesetz gegen häusliche Gewalt“ von 2016 im Unterschied zur Gesetzgebung in Hongkong und Taiwan alte patriarchale Tabus fortwirken und der Opferschutz gegenüber dem Schutz der Familie und der öffentlichen Ordnung zurücktritt.

Mariana Münning bespricht zwei Maßnahmen der Sprachplanung, an denen der Linguist Wei Jiangong 魏建功 (1901–1980) beteiligt war, und deren Legitimierung: die Verbreitung der Nationalsprache (*Guoyu* 國語) unter der Herrschaft der Guomindang in Taiwan und danach die Einführung verkürzter Schriftzeichen in der Volksrepublik China. Beide Maßnahmen, obwohl in ihrer Berufung auf „elegante“ (*ya* 雅) bzw. „volkstümliche“ (*su* 俗) Diskurse einander entgegengesetzt, schrieben vor, wie man zu sprechen bzw. zu schreiben hat und wie nicht. Die Wertung bzw. Abwertung dieser Diskurse folgte der jeweiligen Logik der Zensur und Selbstzensur.

Der Beitrag von Monique Nagel-Angermann thematisiert am Beispiel des Umgangs mit Inzest in der chinesischen Antike erneut die Familie, die offenbar ein besonderer Raum des Verschweigens war. Wie in den meisten Gesellschaften war Inzest auch in der chinesischen Vormoderne tabuisiert, allerdings wichen die Vorstellungen davon, welche Arten des sexuellen Kontakts als inzestuös galten, nicht nur von denen anderer Gesellschaften ab, sondern waren über die Jahrhunderte selbst einem Wandel unterworfen.

Josie-Marie Perkuhn geht einem offiziell in Abrede gestellten und tabuisierten, tatsächlich aber den politischen Kurs der Volksrepublik China entscheidend beeinflussenden Faktor nach: der Existenz von Faktionen in der Kommunistischen Partei Chinas.

Jonas Polfuß untersucht die Darstellung von Rede- und Verhaltenstabus (Don'ts), meist in Zusammenhang mit der Warnung vor „Gesichtsverlust“, in westlichen Reiseratgebern zu China.

Christian Soffels Thema ist die Geschichte der *Familienunterweisungen* (*jiaxun*) des Song-zeitlichen Konfuzianers Zhu Xi 朱熹 (1130–1200). Familienunterweisungen gehörten zu den streng vertraulichen Texten, die aus Respekt vor den Ahnen innerhalb der Familie geheim gehalten wurden. Gleichwohl machte ein Familienmitglied im 17. Jahrhundert den Text seines berühmten Vorfahren der Öffentlichkeit zugänglich – wie der Autor vermutet, im vergeblichen Versuch, dem wachsenden Bedeutungsverlust von Zhu Xis orthodoxer Lehre entgegenzuarbeiten.

Ausgehend von einer Rede mit dem Titel „Das schweigende China“ (*Wusheng de Zhongguo* 無聲的中國) und der Erzählung „Tagebuch eines Wahnsinnigen“ (*Kuangren riji* 狂人日記) des republikzeitlichen Schriftstellers und Intellektuellen Lu Xun 魯迅 (1881–1936) analysiert Wang Xuebo dessen Machtkritik im Licht der Diskurs-Macht-Analyse Michel Foucaults (1926–1984). Lu Xuns Auseinandersetzung mit der klassischen Schriftsprache war Wang zufolge Teil seiner Kritik am kaiserlichen Despotismus, denn Lu Xun sah in ihr ein Mittel, die Mehrheit der chinesischen Bevölkerung zum Schweigen zu verurteilen.

Abschließend behandelt Isabel Woltes Artikel das exemplarische Schicksal Shi Huis 石揮 (1915–1957), eines politisch engagierten Regisseurs, Schauspielers und Autors, der 1957 in der Volksrepublik China als „Rechtsabweichler“ gebrandmarkt wurde und, um alle sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten gebracht, schließlich als letztes Mittel, sich zu äußern, den Freitod wählte.

Die Herausgeber danken sämtlichen Autorinnen und Autoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Harrassowitz Verlags für die fruchtbare und konstruktive Zusammenarbeit bei der Produktion dieses Bandes.

Bochum, September 2018

